

Tauchbedingungen Friedberger See

Das Tauchen im Friedberger Baggersee kann nur erfolgen, wenn eine Tauchgenehmigung durch die Tauchschule Diving-Team-Augsburg oder durch eine legitimierte Ausgabestelle ausgestellt wurde.

Allgemeine Tauchregeln:

1. Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der Ein-/Ausstiegsstellen.
2. Abstellen der Tauchutensilien innerhalb des Taucherbereiches rund um die Taucherhütte (westlich der Wasserwachtstation).
3. Freihalten des Wasserwachtsteges während der Badesaison für das Wasserwachtboot.
4. Freihalten des unmittelbaren Bereiches vor der Wasserwachtstation, d.h. Wiese und Kiesbereich zwischen Wasserwachtgarage und Seefläche.
5. Einhaltung des Parkverbotes auf dem Parkplatz der Wasserwachtstation sowie der Zufahrt zur Wasserwachtstation, da diese Zufahrt als Rettungsweg freizuhalten ist (gerne können die Taucher die öffentlichen Parkplätze bzw. städtischen Parkwiesen zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen).
6. Einhaltung der Maximalanzahl von 12 Tauchern, die gleichzeitig im Wasser sein dürfen (gemäß Regelung des Landratsamtes).
7. Mitführen von Signalbojen, die zumindest wenn das Wasserwachtboot im See unterwegs ist, gesetzt werden um dann so die Taucher entsprechend zu schützen.
8. Befischen (Harpunieren o.ä.) ist ausdrücklich untersagt.
9. Einhaltung der Internationalen Tauchregeln.

Es gelten folgende Einstiegsplätze und Zeiten:

Einstieg 1: Taucherhütte (neben der Wasserwacht)
ganzjährig

Einstieg 2: Hausfrauenbucht
15.09. – 14.05.

Einstieg 3: Wasserskianlage
01.11. – 31.03. und vom 01.04. – 31.10. wenn die Wasserskianlage außer Betrieb ist!!

Tauchzeiten täglich von 7:00 bis 2 Std. nach Sonnenuntergang

Werden Tauchgänge ohne vorherige Anmeldung durchgeführt muss mit einer Anzeige gerechnet werden.

Es werden Kontrollen durchgeführt.

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Tauchschule Diving-Team-Augsburg ist Folge zu leisten. Wer gegen oben genannte Vereinbarungen verstößt muss mit dem Entzug der Tauchgenehmigung/en und einem Hausverbot rechnen. Den Anweisungen von Rettungsorganisationen im Einsatzfalle ist Folge zu leisten (Auflagen des Landratsamtes Aichach-Friedberg).

Die Betreiber und Besitzer übernehmen keinerlei Verantwortung bezüglich der Tauchaktivitäten. Die Benutzung der Plattformen erfolgt auf eigene Gefahr.